



Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2014

Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) // öffentliche Vernehmlassung
Entwurf Anpassung 2013 "Entwicklungsplanung Leimental - Birseck -
Allschwil"; Stellungnahme Basel-Stadt

P140577

1. Der Regierungsrat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung vom Bau- und Verkehrsdepartement vorgenommene, interdepartemental abgestimmte Zusammenfassung der Stellungnahme zum Entwurf der Anpassung des kantonalen Richtplans Basel-Landschaft gemäss Seite 3 ff. dieses Berichtes zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft.
3. Der Regierungsrat beauftragt die Planungsbehörde, abhängig von der Varianten-Entscheidung des Landrats zur Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft, mit einer entsprechend abgestimmten Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Stadt.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt spricht sich für die Unterstützung der Stossrichtung „Umbau“ aus. Die Stossrichtung setzt auf eine „Stadt der kurzen Wege“, Siedlungsentwicklung nach innen, Umbau statt Ausbau des heutigen Verkehrsnetzes und eine Verschiebung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs, weshalb sie am besten mit den Zielen des Kantons bezüglich Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung übereinstimmen.

Die Stossrichtung „Ausbau“ mit einer innenstadtnahen Tangente entspricht nicht in dem Masse den Zielen des Kantons Basel-Stadt und dem trinational abgestimmten Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms, wie die Stossrichtung Umbau. Unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt, ist diese Stossrichtung aber für den Kanton Basel-Stadt akzeptabel.

Die Stossrichtung „Ausbau inkl. Äusserer Tangente“ hingegen widerspricht den Interessen und Zielsetzungen des Kantons Basel-Stadt sowie auch dem Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms. Zudem wurde es von Experten während des ELBA Planungsprozesses bereits als nicht geeignete Lösung

verworfen. Der Kanton Basel-Stadt bittet den Kanton Basel-Landschaft, diese Stossrichtung ersatzlos zu streichen.

Je nach Entscheid des Landrats bedürfte es einer Koordination von Basel-Stadt und Basel-Landschaft an den Schnittstellen der Planungen. Ein Entscheid für eine der beiden „Ausbau“-Stossrichtungen hätte einen Anpassungsbedarf des Kantonalen Richtplans Basel-Stadt zur Folge.

